

Reglement Aufgabenstunde

09.17

Genehmigungsinstanz	Primarschulpflege
Verabschiedet am	14. September 2020
In Kraft gesetzt am	15. September 2020
Ersetzt Version vom	28. Oktober 2019
Klassifizierung	öffentlich

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Aufgabenstunde	2
2. Ziele der Aufgabenstunde.....	2
3. Zielgruppe	2
4. Durchführung und Organisation.....	2
5. Anmeldung von Schüler/innen	3
6. Zusammenarbeit.....	3
7. Zuständigkeiten	3
8. Kosten	3

1. Zweck der Aufgabenstunde

Die Schule Steinmaur unterstützt das Lernen durch die autonome Auseinandersetzung des Kindes mit dem Schulstoff in Form von Hausaufgaben. Sie sind so aufzubauen, dass das Kind den Stoff selbständig lösen und in einer motivierenden Lernumgebung arbeiten kann. Die Aufsichtsperson kann im Sinne einer Abfrage beansprucht werden. Aufgabenstellungen in den Fremdsprachen sind zurückhaltend abzugeben.

2. Ziele der Aufgabenstunde

- Sie unterstützt bei den Hausaufgaben im Bereich des Lern- und Arbeitsumfeldes.
- Sie entlastet die Situationen zuhause, indem eine Lernumgebung in der Schule sichergestellt wird.
- Sie ermöglicht, dass die Kinder die Hausaufgaben in der Schule in der Unterstufe vollständig und in der Mittelstufe fast vollständig erledigen können.
- Die Arbeit in Gruppen soll motivieren.

3. Zielgruppe

Die Schule Steinmaur bietet allen Kindern, die zuhause kein geeignetes Lernumfeld haben, eine Aufgabenstunde an. Sie steht allen Schulkindern der Primarschule Steinmaur offen. Für Kinder, bei denen die Notwendigkeit einer Aufgabenstunde besteht, die finanziellen Mittel jedoch nicht vorhanden sind, können die Eltern ein Gesuch an die Schulpflege zur Reduktion des Beitrages richten.

Die Einhaltung der nachstehend aufgeführten Rahmenbedingungen ist Voraussetzung.

4. Durchführung und Organisation

- a) Das Angebot der Aufgabenstunde startet in der zweiten Woche bei Schuljahresbeginn.
- b) Angestrebt wird eine Teilnehmerzahl von 12 Schülerinnen und Schülern.
- c) Die Aufgabenstunde wird am Montag, Dienstag und Donnerstag angeboten.
- d) An Feiertagen sowie an schulischen Anlässen entfällt die Aufgabenstunde.
- e) Die Aufgabenstunde findet ausserhalb des Regelstundenplanes statt und ist keine Nachhilfestunde.
- f) Die Aufgabenstunde wird für die Unterstufe und die Mittelstufe in altersdurchmischten Gruppen angeboten. Sie erfolgt im Anschluss an den Unterricht, in der Zeit zwischen 15:35 Uhr bis maximal 16:20 Uhr. Bei Vollständigkeit der Aufgaben werden den Kindern erweiterte Möglichkeiten zum Lernen angeboten.
- g) Hausaufgaben werden ab der 1. Klasse erteilt, wobei der Grundsatz gilt: 10 Minuten pro Tag in der 1. Klasse, 20 Minuten pro Tag in der 2. Klasse usw.
- h) Die Aufgabenstunde ist ein kostenpflichtiges Angebot der Primarschule Steinmaur. Es wird von der Schule finanziell unterstützt und dauert eine ganze Lektion, so dass eine Betreuung in dieser Zeit entfällt.
- i) Für Kinder mit kostenpflichtiger Betreuung entfallen die Kosten, da sie im Betreuungsbetrag inbegriffen sind, sofern die Module 2 oder 3 gebucht wurden.

- j) Kinder, die für das Nachmittagsmodul 4 angemeldet sind (ab 16.25 Uhr) können nicht vorzeitig in die Betreuung kommen.
- k) Angemeldete Schülerinnen und Schüler, die gemäss unterrichtenden Lehrpersonen keine Hausaufgaben haben, informieren die Aufsichtsperson und können, wenn die Eltern ihr Einverständnis geben (ohne Rückerstattung eines Anspruchs), nach Hause gehen.
- l) Kinder aus der Betreuung können bei Vollständigkeit in die Tagesstrukturen wechseln (Kosten sind abgedeckt).

5. Anmeldung von Schüler/innen

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr. Die Anmeldung ist verbindlich, das heisst, das Kind besucht die Aufgabenstunde zu den von den Eltern bekanntgegebenen Terminen. Im Einzelfall kann die Aufgabenstunde nur für das zweite Halbjahr angemeldet werden.

6. Zusammenarbeit

Die Kinder haben die Aufgabenstunde zu nutzen. Voraussetzung ist, dass sie die Aufgaben im Buch eingetragen und ihr Material mitgenommen haben, und selbständig sich im vorgegebenen Raum einfinden. Sie sind bereit, ruhig und konzentriert zu arbeiten und stören andere Kinder nicht beim Lernen. Der Aufsichtsperson bringen sie den notwendigen Respekt entgegen.

Sind diese Grundanforderungen mehrmals nicht erfüllt, können Kinder unter vorgängiger Rücksprache mit den Eltern von der Aufgabenstunde ausgeschlossen werden. Bei Abwesenheiten des Kindes sind die Eltern besorgt, die notwendige Information der Aufsichtsperson zukommen zu lassen.

Die Lehrpersonen koordinieren untereinander die Quantität der Hausaufgaben.

7. Zuständigkeiten

Die Schulpflege genehmigt die Rahmenbedingungen des Konzepts für die Aufgabenstunde. Die Schulleitung zeichnet sich verantwortlich für die Umsetzung der Parameter und die Organisation. Die Schulverwaltung koordiniert die Anmeldungen und die Administration.

8. Kosten

Die Gebühren für die Aufgabenstunde sind in Art. 6 Gebührentarif festgelegt.

Die Primarschule erlässt 50% der Kosten, wenn das steuerbare Einkommen, inkl. 10% Vermögen (CHF 100'000 bis CHF 300'000) max. CHF 43'700 beträgt oder Sozialhilfe bezogen wird. Das massgebende Einkommen und Vermögen berechnet sich nach Art. 7 Ziff. 1 des Gebührentarifs. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag um Kostenreduktion durch die Eltern/Erziehungsberechtigten.